

Gruppe der Frauen

Ausgabe 2 | 10. September 2015

Liebe Leserinnen,

nach einem schönen Sommer erhalten Sie in unserer zweiten Ausgabe des Newsletters der Gruppe der Frauen einen kleinen Einblick, wovon wir jüngst gearbeitet haben und was frauenpolitisch auf der Agenda steht, wenn wir jetzt den „Berliner Sitzungsbetrieb“ wieder aufnehmen: Eines unserer zentralen Projekte, der bessere Schutz von Frauen (und wenigen Männern), die in der Prostitution tätig sind, geht endlich in das parlamentarische Verfahren! An der Reform des Sexualstrafrechts wird hart gearbeitet. Im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft lädt unsere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 16. September internationale Vertreterinnen zum Dialogforum mit Frauen ein. Mit großer Dankbarkeit feiern wir zudem 25 Jahre friedliche Wiedervereinigung – und das in besonderer Verbundenheit mit unseren beiden Mitgliedern, die 1990 in der ersten frei gewählten Volkskammer vertreten waren: Katharina Landgraf und Maria Michalk.

Danken möchten wir Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer für Ihr großes Engagement als Bundesvorsitzende der Frauen Union. Nach vierzehn Jahren im Amt hat sie sich entschieden, nicht wieder zur Wahl anzutreten. In den Jahren ihres Vorsitzes haben wir frauenpolitisch viel erreicht, sehr vieles davon ist Maria Böhmers Beharrlichkeit und Stehvermögen zu verdanken. Dazu gehört vor allem, dass seit letztem Juli auch Mütter, die vor 1992 ein Kind großgezogen haben, dafür einen Rentenpunkt erhalten. Wir sind froh, dass Maria Böhmer zwar ihr Amt als Bundesvorsitzende

der Frauen Union beendet, uns in der Gruppe der Frauen aber aktiv erhalten bleibt. Als Vorsitzende der Gruppe der Frauen kann ich daher sagen: Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit! Am 26. September wird in Kassel auf der Bundesdelegiertenversammlung der Frauen Union die Neuwahl der Vorsitzenden erfolgen. Wir freuen uns, dass dafür unser Mitglied, die Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz kandidiert. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird auf dem Bundesdelegiertentag der Frauen Union übrigens erstmals mit einem eigenen Stand vertreten sein. Dort sind Sie selbstverständlich herzlich willkommen!

Ansprechen möchte ich noch etwas, was Ihnen sicherlich genauso auf der Seele brennt wie mir: Mit großer Betroffenheit und Abscheu erleben wir derzeit, wie in unserem Land gegen Flüchtlinge gehetzt, Brandsätze auf geplante Unterkünfte geworfen werden und zunehmend Gewalt verübt wird. Tausende aber zeigen ein anderes Gesicht und setzen sich seit Wochen mit großer Hilfsbereitschaft ehrenamtlich für die Menschen ein, die zu uns geflüchtet sind. Ausdrücklich möchte ich diesen vielen Frauen und Männern von ganzem Herzen danken.

Ihre



Karin Maag MdB,
Vorsitzende der Gruppe der Frauen der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Bild: Andreas Krüger

INHALT

| | |
|--|----|
| Digitalisierung im Gesundheitswesen PST'in Annette Widmann-Mauz MdB | 2 |
| Deutsche Einheit als klarer Wählerauftrag Katharina Landgraf MdB | 3 |
| Die Hand reichen beim Sterben Dr. Claudia Lücking-Michel MdB | 4 |
| Jesidinnen – Ein Jahr nach den Angriffen Elisabeth Motschmann MdB | 5 |
| Frauengesundheit Dr. Katja Leikert MdB | 6 |
| Koalition senkt Steuerbelastungen von Familien Antje Tillmann MdB | 7 |
| Frauen schützen. Ausbeutung und Menschenhandel bekämpfen – Das neue Prostituiertenschutzgesetz Sylvia Pantel MdB | 8 |
| Frauenpolitik auf der Agenda der deutschen G7-Präsidentschaft Karin Maag MdB | 9 |
| Mehr Frauen als Unternehmerinnen Barbara Lanzinger MdB | 10 |

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Balanceakt zwischen Datenschutz und Erkenntnisgewinn

Unsere Gesellschaft verändert sich durch die rasante Digitalisierung. Das betrifft fast alle Lebensbereiche und natürlich auch unser Gesundheitssystem. Damit sind große Chancen verbunden. Mit „Big Data“ werden ganz neue Diagnosemöglichkeiten erschlossen. Was vor wenigen Jahren noch undenkbar erschien, steht heute in der Bio- und Medizininformatik beispielsweise mit der Sequenzierung von Genen vor dem Durchbruch. Dazu müssen die Potenziale in der Biotechnologie mit den neuen digitalen Möglichkeiten verknüpft werden.

Die Erwartungen der Menschen an diesen medizinischen Fortschritt sind hoch, z. B. beim Kampf gegen Krebs, gegen Alzheimer, gegen Diabetes und seltene Krankheiten. Für den Erfolg braucht es eine große Menge anonymisierter Patientendaten. Der sensible Umgang mit diesen Daten ist eine große Herausforderung.



Im Gespräch zum neuen „E-Health-Gesetz“: die Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB (Mitte), 20. Juli 2015 (Bild: Uwe Venth)

Mit dem „E-Health-Gesetz“ wird erstmals ein Gesamtplan für alle Beteiligten zur Nutzung der Digitalisierung im Gesundheitswesen vorgelegt, der die Interessen der Patienten (z. B. Notfalldaten, Medikationsplan), der Ärzte (z. B. Arztbrief, Entlassbrief, Teleradiologie) und der Krankenkassen (Versichertenstammdaten) berücksichtigt.

So schaffen wir jetzt u. a. die Grundlage dafür, dass ein Medikationsplan auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden kann. Dieser Medikationsplan soll den Patienten, die mehrere Medikamente nehmen, ausgehändigt werden. Der Arzt kann so prüfen, welche Medikamente eingenommen werden und gefährliche Wechselwirkungen verhindern. Das hilft besonders älteren und alleinstehenden Menschen.

Digitale Vernetzung rettet Leben, vor allem in Notfällen. Bei einem Unfall kann der Arzt künftig wichtige Notfalldaten direkt von der elektronischen Gesundheitskarte abrufen. Das geht nur mit der Speicherung grundlegender Daten z. B. über Allergien, Unverträglichkeiten oder chronische Erkrankungen. Mit den Notfalldaten schaffen wir aber auch die notwendigen Online-Strukturen für medizinische Anwendungen wie etwa die elektronische Patientenakte.

Es gibt kaum Sensibleres als Patientendaten. Der Aufbau der Telematikinfrastruktur erfüllt daher die höchsten Sicherheitsstandards. Der Zugriff der Ärzte auf Daten wird protokolliert, Krankenkassen sind zur Information verpflichtet. Medizinische Daten werden doppelt verschlüsselt und der Patient kann Daten löschen lassen. Unberechtigte Zugriffe werden bestraft.

Entscheidend ist: Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient bleibt unangetastet! In Zukunft wollen wir die sichere Telematikinfrastruktur für weitere Anwendungen öffnen, z. B. für elektronische Arztbriefe oder für Bereiche in der Pflege. Sie soll so zur der Kommunikationsinfrastruktur unseres Gesundheitswesens werden.

Mit dem Aufbau der Telematikinfrastruktur für fast 200.000 Ärzte, 20.000 Apotheken, 2.000 Krankenhäuser und nicht zuletzt für über 70 Millionen Versicherte schieben wir eines der größten IT-Projekte weltweit an. Damit es gelingt, müssen Politik, Selbstverwaltung und Industrie an einem Strang ziehen. Darum enthält das „E-Health-Gesetz“ einen einfachen Grundsatz: Wer blockiert, zahlt. Das bedeutet: Die zentralen Akteure der Selbstverwaltung erhalten Fristen, bis zu denen die Arbeiten abgeschlossen sein müssen. Ansonsten drohen Mittelkürzungen. Nur so können wir Fahrt aufnehmen.

Für E-Health gibt es also viele gute Gründe. Ziel ist, dass wir alle technischen Möglichkeiten nutzen, damit der medizinische Fortschritt den Patienten wirklich zugutekommt, unabhängig von Wohnort und Geldbeutel. Deutschland muss hier Vorreiter sein. Als einer der Weltmarktführer in der Medizintechnik haben wir das Potenzial, eine sichere und effiziente Datenverwaltung für Bürger und Patienten zu entwickeln.

Annette Widmann-Mauz MdB

**Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für Gesundheit**



Bild: Laurence Chaperon

Deutsche Einheit als klarer Wählerauftrag

Persönliche Reflexionen von Katharina Landgraf zum Jahr 1990

In wenigen Wochen feiern wir in Ost und West, in Nord und Süd unseres Vaterlandes den 25. Jahrestag der deutschen Einheit. Dieses Jubiläum hat für jeden von uns in Politik und in Gesellschaft eine persönliche Dimension.

Noch heute ist der historische erste Tag der Einheit so fest in meiner Erinnerung verankert wie kaum ein anderes politisches Ereignis. In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober stand ich auf den Stufen des Reichstages in Berlin – als junge Volkskammerabgeordnete, berufstätige Mutter von vier Kindern zwischen 8 und 14 Jahren alt. Ringsum Jubel, Freudentränen und glückliche Menschen.

Hinter mir lag damals ein halbes Jahr Turbo-Politik. Mit dem Überraschungssieg der „Allianz für Deutschland“ zu den ersten freien Volkskammerwahlen am 18. März öffnete sich mir die Welt der Politik – plötzlich und unerwartet. Am 3. Oktober fühlte ich mich wie ein Etappensieger im Radrennen: froh und dennoch etwas erschöpft.

Wir waren im Frühjahr als freigewähltes Parlament gestartet, um uns selbst abzuschaffen. Der Auftrag der Wählerinnen und Wähler hieß nämlich fortan „Deutsche Einheit“. Wie aber sollten wir das als Neue in der Politik machen? Wir konnten nicht nach Leipzig fahren, um uns dort in der Deutschen Bücherei dafür einschlägige Literatur und Rezepte auszuleihen. Auch der Weg zur Nationalbibliothek nach Frankfurt am Main wäre ergebnislos geblieben.

Wir kannten das Ziel, nicht aber den Weg dorthin. Ein Aufbruch ins Ungewisse. Also haben wir einfach losgelegt. Lernen durch Handeln war die Devise. Da gab es keine Konjunktur für Bedenkenträger. Auch deshalb nicht, weil die Situation des Landes dramatisch schlecht war, an jedem Tag neues Denken, neues Handeln, neue Hiobsbotschaften. Eine solche Situation musste ich seither nicht wieder erleben. Unsere politische Kreativität verirrte sich damals nicht in einem dichten Paragrafendschungel. Die Leitplanken für unser Tun waren klar zu erkennen. Sie wiesen uns die Richtung und den Weg zur deutschen Einheit. Unklar war damals nur, wie viele Stationen und wie viel Zeit noch verbleiben.

Das Ziel hat uns Kraft gegeben zu immer mutigeren Beschlüssen in der Volkskammer. Das Vertragswerk über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und deren Realisierung zum 1. Juli war das Kern-Fundament, das wir gemeinsam für die Einheit gegossen haben. Die Parlamentsbeschlüsse zum Einigungsvertrag und zuvor

zum Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland setzten die berühmten i-Tüpfelchen in einer unglaublich rasanten Entwicklung.

Angesichts des bevorstehenden Jubiläums können wir nur innehalten und demütig „Danke!“ sagen. Wir haben demokratisch alle Möglichkeiten genutzt, um in Frieden und Freiheit die Einheit zu erlangen und auszugestalten. Das geschah friedlich und ohne Blutvergießen. Unser damaliges Erleben und Tun erscheint angesichts der heutigen Situation in Europa und in der Welt geradezu als unglaublich und als unschätzbar.



Katharina Landgraf MdB (2. v. l.) in der gemeinsamen Sitzung der Gruppe der Frauen mit der Arbeitnehmer-Gruppe zum Thema „Entgeltgleichheit“, 17. März 2015

(Bild: CDU/CSU-Bundestagsfraktion)

Als Frau in der Politik damals und heute betrachte ich diese spannende Zeit aus noch einem weiteren Blickwinkel. Im Jahre 1990 habe ich ein Gesellschaftssystem mit begraben dürfen, das den Frauen vorgaukelte, ihre Gleichberechtigung in allen Sphären des Lebens zu gewährleisten. Diese Art der Emanzipation war verordnet von der herrschenden SED, die für alle festlegte, was gut und recht ist. Wir kamen am Ende aus einer quotierten, festgelegten Gesellschaft, die nichts gemein hatte mit Freiheit und Selbstverwirklichung. Diese DDR-Scheinwelt haben wir hinter uns gelassen. Das ist schon lange Geschichte, aber eine, die wir nicht einfach „zu den Akten legen“ sollten und nicht vergessen dürfen.

Katharina Landgraf MdB

Vorstandsmitglied der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



Bild:
Büro Katharina Landgraf MdB

Die Hand reichen beim Sterben

Beim Thema Sterbehilfe geht es vor allem um die Frage der Autonomie des Einzelnen

Seit der Orientierungsdebatte im November 2014 ist es gelungen, das schwierige Thema „Sterbegleitung“ aus der Tabuzone unserer Gesellschaft zu holen und zu einem Gegenstand nicht nur zahlreicher politischer, sondern vor allem auch zwischenmenschlicher Erörterungen zu machen. Das laut Bundestagspräsident Norbert Lammert „anspruchsvollste und schwierigste Gesetzgebungsverfahren dieser Legislaturperiode“ ist zu einem gesellschaftlichen Thema geworden. Darauf können wir Parlamentarier stolz sein, ganz unabhängig von unseren persönlichen Positionen.

Auch ich habe in den vergangenen Monaten an vielen Veranstaltungen zur Sterbegleitung teilgenommen. Fast immer wurden dabei Stimmen laut, die forderten, dass die Entscheidung über den eigenen Tod zur Selbstbestimmung und Autonomie jedes Menschen gehören müsse. Womit wir bei der Frage sind, die mich im Augenblick am meisten umtreibt: Autonomie über alles? Natürlich gilt: Niemals darf ein Mensch zum bloßen Objekt fremder Interessen herabgewürdigt und durch sie fremdbestimmt werden. Selbstbestimmung ist ein hohes Gut und unmittelbarer Ausfluss der Würde des Menschen. Aber gleichzeitig hat unsere Selbstbestimmung auch ihre Grenzen. Denn niemand lebt für sich allein auf einer Insel. Jeder von uns ist von Anfang bis Ende, von der Geburt bis zum Tod auf andere angewiesen und wird durch sein soziales Umfeld bestimmt. Wo spricht dann wirklich unser Selbst? Wo entscheiden wir tatsächlich autonom? Jede Entscheidung muss nicht nur mit den Konsequenzen für einen selbst, sondern auch in ihrer Wirkung auf andere nach bestem Wissen und Gewissen verantwortet werden. Menschliche Autonomie wäre aus meiner Sicht ganz klar missverstanden, wenn man sie mit Beliebigkeit oder gar Bindungslosigkeit gleichsetzte.

Sterben muss jeder von uns alleine. Aber als Gesellschaft sind wir verantwortlich dafür, unter welchen Umständen Menschen sterben: ob sie liebevoll begleitet, schwer leidend oder optimal palliativ versorgt sind. Es ist ein ganz wichtiger Schritt, dass wir die Palliativ- und Hospizversorgung ausbauen. Denn hier geht es um Lebensqualität und Leidensminderung bei unheilbaren Erkrankungen. Mir macht Hoffnung, wenn Palliativmediziner berichten, dass sie die allermeisten „Todeskandidaten“ von der Chance des Weiterlebens überzeugen

konnten. Was ich darüber hinaus verhindern möchte, ist, dass Menschen sich selbst als Last empfinden und unter Druck gesetzt fühlen, sich aus dem Weg zu räumen. Dies kann leicht geschehen, wenn Beihilfe zum Suizid zum Standardrepertoire bei uns gehört. Denn dann bin ich als Mensch gezwungen, mich zu entscheiden und muss mich zu dieser Option verhalten. Aus diesem Grund habe ich mich an der Erarbeitung des Gesetzentwurfes beteiligt, der organisierte, genauer geschäftsmäßige Formen von Suizidbeihilfe unter Strafe stellt.



Prof. Dr. Christiane Woopen (3. v. l.), Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, in unserer Sitzung zum Thema „Sterbehilfe“, 10. April 2014 (Bild: CDU/CSU-Bundestagsfraktion)

Das Strafrecht wie auch die ärztliche Berufsordnung erlauben viele Möglichkeiten, Leiden am Lebensende effektiv zu lindern und potenziell lebensverlängernde Behandlungsmaßnahmen, die der Patient nicht wünscht, zu beenden oder gar nicht erst damit zu beginnen. Es bleiben nur wenige Einzelfälle, in denen die Optionen der Palliativversorgung nicht ausreichen – und auch andere Optionen der Leidminderung nicht genügen. Ein Gesetz sollte aber nicht für Einzel- und Ausnahmefälle gemacht werden.

te aber nicht für Einzel- und Ausnahmefälle gemacht werden.

Eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht muss Menschen in Not einen menschlichen Ausweg anbieten, keinen technischen. Die Hand reichen beim Sterben, nicht Hand anlegen zum Sterben – das sollte Leitgedanke sein bei all unseren Bemühungen.

Dr. Claudia Lücking-Michel MdB

Vorstandsmitglied der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



Bild: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Jesidinnen – Ein Jahr nach den Angriffen

Tausende werden noch vermisst und Hunderte sind schwer traumatisiert

Im August 2014 ging ein Aufschrei um die Welt. Es war der Aufschrei der Jesiden, einer religiösen Minderheit im Nordirak. Sie mussten fliehen vor der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS). Insgesamt tötete der IS in der Bergregion Sindschar 3.000 jesidische Männer und entführte über 5.000 Frauen und Kinder.

Die Jesiden werden von den IS-Kämpfern als „Teufelsanbeter“ angesehen. Aus diesem Grund sollen sie zum Islam konvertieren. Wer sich weigert, muss Schutzgeld bezahlen oder wird umgebracht. Ein Jahr ist seitdem vergangen und es stellen sich viele Fragen: Wie geht es den Menschen? Was ist mit den über 5.000 entführten Frauen und Kindern geschehen?

Mehr als die Hälfte der 800.000 irakischen Jesiden hat während des Infernos alles verloren. In der Stadt Dohuk sind 750.00 Flüchtlinge gestrandet, darunter auch zehntausende irakische Christen. Bisher konnten nur ca. 1.500 der entführten jesidischen Frauen und Mädchen aus den Fängen des IS befreit werden. Diese hatten das Glück, dass ihnen kurdische Geheimdienstler halfen. Andere konnten mit Hilfe ihrer Verwandtschaft ausreichend Geld auftreiben, um sich freizukaufen. Doch nur die wenigsten Familien konnten die hohe Summe von 500 bis zu 10.000 US-Dollar aufbringen.

Die große Mehrheit hatte dieses Glück nicht. Sie erleiden Tag für Tag unvorstellbare Qualen. Erschreckend lesen sich die Berichte von „Amnesty International“ oder „Human Rights Watch“. So wird zum Beispiel von einem 12-jährigen Mädchen berichtet, das von den IS-Kämpfern entführt wurde, tagelang Vergewaltigungen erleiden musste, anschließend verkauft und danach einem IS-Kämpfer „geschenkt“ wurde.

Über 3.000 Frauen sollen sich derzeit noch in den Händen des IS befinden. Um diese Frauen zu befreien, sammeln Hilfsorganisationen Geld – trotz aller moralischer Bedenken. Dies bestätigt Simon Jacob, Vorsitzender des Zentralrats Orientalischer Christen in Deutschland: „Auf der einen Seite müssen wir etwas für die leidenden Menschen tun. (...) Aber es ist auch eine Spirale, die eigentlich teuflisch ist, weil wir nämlich genau das Gegenteil erreichen, indem wir diese Fundamentalisten nämlich mit dem Geld leider unterstützen.“

Ein Jahr nach den Angriffen wird es zunehmend schwieriger, die entführten Frauen überhaupt wiederzufinden. Durch Weiterverkäufe in Länder wie Tunesien, Bahrain oder Saudi-Arabien verliert sich ihre Spur. Das Zeitfenster, die Frauen ausfindig zu machen, schließt sich mit jedem Tag weiter. Aber auch für diejenigen, die befreit

werden konnten, ist das Leid nicht überwunden. Schwer traumatisiert leben sie in Flüchtlingslagern.

Die deutsche Bundesregierung unterstützt mit umfangreichen Hilfsmaßnahmen die Flüchtlinge vor Ort v. a. in der Region Nord-Irak. In Deutschland versucht man, den bereits befreiten Frauen zu helfen. In Baden-Württemberg wurde ein spezielles Therapieprogramm für 700 schwer traumatisierte jesidische und christliche Frauen eingerichtet. Dieses Hilfsprogramm sieht vor, dass die Frauen an verschiedenen Standorten medizinisch und psychologisch betreut werden. Insgesamt hat das Land für dieses Programm 30 Millionen Euro eingeplant. Transport, Unterkunft und Therapien sind darin enthalten.

Ob es jemals gelingen kann, dass die betroffenen Frauen – ob Jesidinnen oder Christinnen – ihre leidvollen Erfahrungen auch nur halbwegs verarbeiten oder gar überwinden können, bleibt dennoch fraglich. Diese Frauen sind körperlich und psychisch so erschöpft, dass sie meist keine Kraft haben, um ein neues Leben zu beginnen. Das darf uns jedoch nicht entmutigen. Es ist nicht nur unsere Pflicht, diesen Menschen zu helfen, ihnen Zuflucht zu bieten, sie zu beherbergen, bis sie in ihre Heimat zurückkehren können – es sollte auch selbstverständlich sein.

Nächstenliebe darf keine leere Worthülse sein. Wort und Tat gehören in der Flüchtlingshilfe zusammen.

Elisabeth Motschmann MdB

**Ordentliches Mitglied
im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages**



Bild: Büro Motschmann MdB

Frauengesundheit

Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Medizin und die Forderung, Frauen mit Brustkrebs eine bestmögliche Therapie zu ermöglichen

Frauen und Männer sind anders – in der Medizin aber gibt es in den meisten Fachgebieten nur „den Patienten“, den Menschen als medizinisches Neutrum. Man unterteilt in klassische Frauenkrankheiten und typische Männererkrankungen, dazu kommen all die Krankheiten, die beide Geschlechter gleichermaßen treffen können. Diagnose und Behandlung sind in der Regel die gleichen. Dabei zeigen Männer und Frauen bei vielen Erkrankungen unterschiedliche Symptome und reagieren unterschiedlich auf die Therapie.



Am Rande der Sitzung der Gruppe der Frauen zum Thema, Dr. Katja Leikert MdB (Mitte) mit Karin Maag MdB und Maria Michalk MdB (v. l. n. r.), 5. Feb. 2015 (Bild: Büro Dr. Leikert MdB)

Beispiel Herzinfarkt – ein gemeinhin typisches Männerleiden. Während die Gesamtzahl der Herzinfarkte in den letzten Jahren zurückgegangen ist, ist das Infarkt-Risiko bei Frauen gestiegen. Patientinnen sterben öfter an den Folgen eines Herzinfarktes als Männer. Ein Grund

dafür: Die Symptome, die Frauen zeigen, unterscheiden sich deutlich von denen der männlichen Patienten. Der Herzinfarkt wird oftmals nicht als solcher diagnostiziert und entsprechend nicht behandelt.

Neben der Diagnostik spielt bei der geschlechtsspezifischen Medizin die Medikation eine Schlüsselrolle. Medikamente wirken bei Frauen und Männern unterschiedlich. Hauptgrund ist der unterschiedliche Stoffwechsel bei den beiden Geschlechtern. Auch soziale Faktoren spielen eine Rolle – Frauen und Männern gehen mit Krankheiten anders um.

Die Forderung nach einer Ausweitung der geschlechtsspezifischen Medizin sollte nicht in die feministische Ecke geschoben werden. Letztlich haben beide Geschlechter einen Nutzen von der Etablierung der geschlechtsspezifischen Medizin.

Eine typische Frauenkrankheit ist mit rund 70.000 Diagnosen pro Jahr bei Frauen und etwa 600 Diagnosen bei Männern der Brustkrebs. Ist ein Tumor diagnostiziert worden, besteht die Behandlung meist aus Operation, Bestrahlung und Chemotherapie. Allerdings könnte in vielen Fällen auf eine Chemotherapie verzichtet werden, wenn gleich nach der Tumor-Diagnose ein Prognosetest vorgenommen würde. Mit so genannten Gen-Expressionstests kann festgestellt werden, wie

aggressiv der Tumor ist. Daraus können wiederum Rückschlüsse auf die Gefahr einer Neuerkrankung gezogen werden. Nach Einschätzung von Fachleuten könnte in Deutschland pro Jahr rund 15.000 Frauen eine Chemotherapie erspart bleiben, würden diese Tests generell angewendet.

Die Chemotherapie ist eine besonders belastende Phase für die Patientinnen. Wenn mittels eines Tests einem Teil der Frauen diese Prozedur erspart bleiben könnte, sollte er auch angewendet werden. In Deutschland kämpfen wir noch um Standards, die in anderen europäischen Ländern längst Versorgungsalltag sind: Bislang sind gesetzliche Krankenkassen nicht verpflichtet, die Kosten für den Test zu übernehmen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat einen entsprechenden Prüfungsantrag angenommen, doch eine Lösung für eine flächendeckende Erstattung der Tests scheint nicht in Sicht. Das muss sich ändern.

Zwar können seit April 2015 gesetzlich versicherte Patientinnen mit Brustkrebs im Rahmen der Ambulanten Spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) mit einem Gen-Expressionstest untersucht werden, der in Frage kommende Patientinnenkreis ist allerdings viel zu eng gefasst. Zu viele Frauen fallen bei der Vorauswahl nach Tumor-Größe durch das Versorgungs-Raster.

Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass die Anwendung von Prognosetests nach der Diagnose Brustkrebs allen Patientinnen zur Verfügung steht, um ihnen so ein objektives Entscheidungskriterium für oder gegen eine Chemotherapie an die Hand zu geben. Es müssen endlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit im Falle eines Tumor-Befundes die richtigen Behandlungsschritte eingeleitet werden können.

Dr. Katja Leikert MdB

**Ordentliches Mitglied
im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages**



Bild: Büro Dr. Leikert MdB

Koalition senkt Steuerbelastung von Familien

Noch stärkere Unterstützung Alleinerziehender

Der strikte Kurs der Haushaltskonsolidierung der Koalitionen unter Angela Merkel und Wolfgang Schäuble nach zwei Konjunkturprogrammen in Folge der Finanzkrise zahlt sich aus. Neben der guten Wirtschaftslage ist die Haushalts- und Finanzpolitik der Garant dafür, dass sich politische Gestaltungsmöglichkeiten in Bereichen eröffnen, die uns wichtig sind: So zuletzt bei der steuerlichen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere von Familien. Deren Belastung wird künftig pro Jahr um mehr als 5 Mrd. Euro niedriger ausfallen.

Grundfreibetrag und kalte Progression

Wir haben den steuerlichen Grundfreibetrag für die Jahre 2015 und 2016 angehoben. Rückwirkend zum 1. Januar 2015 steigt er um 118 Euro auf 8.472 Euro. 2016 ist eine weitere Anhebung um 180 Euro auf dann 8.652 Euro vorgesehen.

Daneben hat die Koalition erstmals seit 2010 Entlastungsmaßnahmen wegen der negativen Folgen, die sich durch das Zusammenspiel von Lohnerhöhungen und Inflation ergeben („kalte Progression“) beschlossen. Konkret befreien wir die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von der kalten Progression der Jahre 2014 und 2015, indem wir die Tarifeckwerte um rund 1,5 Prozent verschieben. Höhere Steuerbelastungen setzen dann erst später ein. Der von der Bundesregierung erstmals vorgelegte Steuerprogressionsbericht zeigt also Wirkungen.

Kinderfreibetrag und Kindergeld

Den Kinderfreibetrag – der durch den so genannten Erziehungsfreibetrag ergänzt wird – heben wir für 2015 von 4.368 Euro auf 4.512 Euro und für 2016 auf 4.608 Euro an. Alle kindbedingten Freibeträge erhöhen sich damit zusammengerechnet von 7.008 Euro auf 7.248 Euro. Das Kindergeld beträgt derzeit monatlich 184 Euro für das erste und das zweite Kind, 190 Euro für das dritte und 215 Euro für jedes weitere Kind. Auch dieses erhöhen wir rückwirkend ab Januar 2015 monatlich um 4 Euro und 2016 um weitere 2 Euro je Kind. Darüber, ob eine rückwirkende Anhebung des Kinderfreibetrags für 2014 verfassungsrechtlich geboten gewesen wäre, wird gestritten. Wir haben einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt. Unser Koalitionspartner war jedoch zu einer isolierten Anhebung – ohne Kindergelderhöhung – nicht bereit. Da eine Kindergelderhöhung aber nicht im Koalitionsvertrag ausgewiesen ist, hätte die Familienministerin einen Finanzierungsvor-

schlag vorlegen müssen. Das hat sie nicht getan.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Erstmals seit 2004 steigt auch der Entlastungsbetrag für die fast 2,7 Millionen Alleinerziehenden rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 600 Euro auf 1.908 Euro. Er richtet sich nun zudem nach der Anzahl der Kinder: Mit jedem weiteren Kind erhöht sich der Entlastungsbetrag um 240 Euro.

Kinderzuschlag

Auch Geringverdiener profitieren: Wir heben den Kinderzuschlag ab 1. Juli 2016 von 140 Euro auf dann 160 Euro an. Ihn erhalten Eltern, die zwar den eigenen Bedarf mit ihrem Einkommen bestreiten können, nicht aber über ausreichende Mittel verfügen, um auch den Bedarf ihrer Kinder zu decken. Wünschenswert wäre eine Erhöhung ab Januar 2016. Hierzu müssen aber seitens der Familienministerin Finanzierungsvorschläge vorgelegt werden.



Antje Tillmann MdB informiert in der Gruppe der Frauen über Fragen des Steuerrechts, speziell über das Ehegattensplitting, 13. Nov. 2014 (Bild: CDU/CSU-Bundestagsfraktion)

Bürokratie

Bei den rückwirkenden Regelungen tragen wir der Bürokratie Rechnung: Die nachträgliche Auszahlung von Kindergeld führt nicht zu einer Änderung von Sozial- und Unterhaltsleistungen. Der Aufwand für Arbeitgeber hält sich ebenfalls in Grenzen, weil alle Änderungen einzelner Lohnabrechnungen infolge der rückwirkenden Anhebung unterbleiben und die Nachberechnung einzig im Dezember erfolgen wird.

Antje Tillmann MdB

Finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



Bild: Michael Voigt

Frauen schützen. Ausbeutung und Menschenhandel bekämpfen

Das neue Prostituiertenschutzgesetz löst die durch das rot-grüne Prostitutionsgesetz entstandenen Probleme

Vor Kurzem wurde der Referentenentwurf des neuen Prostituiertenschutzgesetzes vorgelegt. Das Ziel der Union ist klar. Wir werden durch dieses Gesetz Frauen vor Ausbeutung und widrigen Arbeitsbedingungen schützen. Das Prostitutionsgesetz von Rot-Grün aus dem Jahr 2002 hat die Sittenwidrigkeit der Prostitution abgeschafft, aber die in der Prostitution Tätigen völlig ohne Struktur und Schutz gelassen. Die absolute Liberalisierung ohne Regeln hat Deutschland innerhalb weniger Jahre zum „Bordell Europas“ werden lassen. Touristen kommen aus aller Welt nach Deutschland, weil es hier so einfach ist, käuflichen und ungeschützten Geschlechtsverkehr zu bekommen. Dabei scheint der Nachschub an sehr jungen Frauen unbegrenzt zu sein.

In den Verhandlungen mit der SPD zeigte sich schnell, dass wir sehr unterschiedliche Wahrnehmungen hatten und unterschiedliche Prioritäten für das neue Gesetz setzen wollten. Wo die Verhandlungsführer der SPD das Beispiel einer jungen, selbstbestimmten Studentin in der Gelegenheitsprostitution anführten, die ihnen von den Prostituiertenverbänden vorgeführt wurde, haben wir uns mit der harten und nicht so schönen Wirklichkeit befasst. Experten von Polizei und Frauenhilfsorganisationen berichteten uns von jungen Frauen aus Südosteuropa, EU-Bürgerinnen, die mit der Aussicht auf einen Job nach Deutschland gelockt wurden und nun in Bordellen wie am Fließband arbeiten, um ihre Familien zu Hause zu ernähren.

Das neue Prostituiertenschutzgesetz ist einzigartig in Europa: es verlangt die Anmeldung der in der Prostitution Tätigen bei einer zuständigen Behörde, eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten und eine Zuverlässigkeitsprüfung für Betreiber von Bordellen sowie verbindliche Gesundheitsuntersuchungen in kurzen Intervallen für die unter 21-jährigen Prostituierten.

Die Anmeldung der Prostituierten wird dafür sorgen, dass Aufsichts- und Ordnungsbehörden die Einhaltung der Schutzvorschriften besser überprüfen können. Derzeit ist mit der SPD noch strittig, wie wir diese Anmeldung so ausgestalten können, dass die Prostituierten schon bei der Anmeldung ihre Tätigkeitsorte eingrenzen

müssen. Auch die von uns durchgesetzten verbindlichen Gesundheitsberatungen werden den Prostituierten helfen, sich über Risiken ihrer Tätigkeit besser aufklären zu lassen und Kontakte zu Hilfseinrichtungen zu bekommen. Die Frauen sollen wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können, welche Rechte sie haben und dass es Hilfe gibt, wenn Sie aus dem Gewerbe aussteigen wollen.

Die Kondompflicht zwingt vor allem die Betreiber von Prostitutionsstätten, entsprechende Präservative vorzuhalten und gibt den Prostituierten ein zusätzliches Argument, ungeschützten Geschlechtsverkehr abzulehnen. Ebenso wird jedes Werben für Sex ohne Kondom verboten sein. Die Missachtung dieser Vorschriften wird mit hohen Bußgeldern belegt.

Trotz harter und aus Sicht der Unionsfraktion erfolgreicher Verhandlungen sind wir noch nicht ganz am Ziel. Der Teufel liegt im Detail und aus dem nun vorliegenden Referentenentwurf ergeben sich noch einige Punkte, die genauer ausgeführt und abgestimmt werden müssen. So versuchen wir zum Beispiel sicherzustellen, dass in der Prostitution Tätige eine anständige Krankenversicherung haben. Die von der Union im neuen Gesetz verankerten Regeln schützen Prostituierte so gut wie nie zuvor.

Sylvia Pantel MdB

**Ordentliches Mitglied
im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
des Deutschen Bundestages**



Sitzung zu aktuellen Themen mit der 1. Stellv. Fraktionsvorsitzenden Gerda Hasselfeldt MdB (2. v. r.): Sylvia Pantel MdB (1. v. r.), 26. Juni 2014
(Bild: CDU/CSU-Bundestagsfraktion)



Bild: Büro Sylvia Pantel MdB

Frauenpolitik auf der Agenda der deutschen G7-Präsidentschaft

Gruppe der Frauen im Gespräch mit der Leiterin des G7/G20 Sherpa Stabs im Bundeskanzleramt, Frau Dr. Gesa Mieke-Nordmeyer

In unserer letzten Sitzung vor der Sommerpause haben wir uns über die frauenpolitische Agenda der deutschen G7-Präsidentschaft informiert. Dazu berichtete uns Frau Dr. Gesa Mieke-Nordmeyer, Leiterin des G7/G20 Sherpa Stabs im Bundeskanzleramt.

Unter dem Motto „An morgen denken. Gemeinsam handeln“ tagten die **Staats- und Regierungschefs der G7 am 7./8. Juni auf Schloss Elmau zu ihrem jährlichen Gipfel**. Auf ihrer Tagesordnung standen neben Weltwirtschaft, Außen- und Sicherheitspolitik, Terrorismusbekämpfung, Klima- und Energiepolitik, Gesundheits- und Entwicklungspolitik auch Frauen und Afrika im Mittelpunkt.

Warum die Stärkung von Frauen einen Schwerpunkt des diesjährigen Gipfelprozesses bildet, hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung am 21. Mai prägnant zusammengefasst: „Wenn weltweit mehr Frauen aktiv am Wirtschaftsleben teilhaben, nutzt das allen.“ Es ist bekannt, dass bei steigender wirtschaftlicher Teilhabe von Frauen ebenso ein Rückgang an Armut und Ungleichheit zu verzeichnen ist wie steigendes Wachstum und Innovation. Beispielsweise belegen Studien, dass Frauen von jedem zusätzlich verdienten US-Dollar über 90 Prozent in Ernährung, Bildung und Gesundheitsvorsorge investieren – mehr als Männer.

Trotz Fortschritten in den letzten Jahren sind weiterhin zwei Drittel der Analphabeten weltweit weiblich. Immer noch werden weitaus mehr Frauen als Männer am Zugang zu Bildung und Ausbildung gehindert – und zwar alleine wegen ihres Geschlechts. Die G7 hat daher beschlossen, vor allem in Entwicklungsländern die Zugangsbarrieren für Mädchen und Frauen zu (Aus-)Bildung abzubauen und ihre berufliche Bildung weiter zu unterstützen. Dazu betont die Gipfelerklärung auch den Kampf gegen Diskriminierung und (sexuelle) Gewalt sowie das Bestreben, kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Konkret verpflichtete sich die G7, die Anzahl der durch sie qualifizierten Mädchen und Frauen bis 2030 um ein Drittel zu erhöhen.

Gerade in ihren eigenen Ländern sehen sie sich in der Pflicht, die **unternehmerische Selbständigkeit von Frauen zu fördern und dazu ihren Zugang zu Finanzierung und Netzwerken zu fördern** und verstärkt frühzeitig über entsprechende Möglichkeiten zu informieren. Ein entsprechender Passus mit Annex zu den Prinzipien ist im Communiqué verankert worden.



Kanadas Premierminister Stephen Harper, Liberias Präsidentin Ellen Johnson Sirleaf (2. v. l.), Vorsitzende der Kommission der Afrikanischen Union Nkosazana Dlamini-Zuma (r.) und die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel MdB (l.) beim G7-Gipfel in Schloss Elmau, 8. Juni 2015

(Foto: <https://www.flickr.com/photos/pmwebphotos/>, <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/de/> keine Änderungen)

Die G7 unterstützt die UN-Grundsätze zur Stärkung der Frauen in Unternehmen („Women’s Empowerment Principles“).

Wichtig ist den Gipfelländern, die Umsetzung auch weiter zu beobachten. Daher wurde **die Einrichtung einer G7-Arbeitsgruppe zu den Frauenthemata beschlossen**. Zudem wird Japan, das 2016 die G7-Präsidentschaft übernimmt, den Themenschwerpunkt „Stärkung von Frauen“ fortsetzen.

Für die deutsche **G7-Präsidentschaft** bildet **die Stärkung von Frauen durchgehend** und nicht nur in Elmau **einen Themenschwerpunkt. Daher gehören als weitere Veranstaltungen der Bundesregierung das G7-Dialogforum mit Frauen im Bundeskanzleramt am 16./17. September 2015 und** die Konferenz des BMZ am 19./20. November 2015 zum Empowerment von Frauen ebenfalls in diesen Kontext. Für das G7-Dialogforum mit Frauen werden über 50 Teilnehmerinnen aus verschiedenen Ländern und verschiedenen Bereichen erwartet. Sie werden im Bundeskanzleramt vorrangig über politische und wirtschaftliche Teilhabe, Chancen der Digitalisierung sowie Gesundheit diskutieren.

Hintergrundinformation:

Das Gipfel-Communiqué sowie weitere Informationen zur deutschen G7-Präsidentschaft sind unter <http://www.g7germany.de> abrufbar.

Karin Maag MdB

**Vorsitzende der Gruppe der Frauen
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**

Mehr Frauen als Unternehmerinnen

Gründungen durch Frauen stärker fördern

Unternehmerinnen sind wichtig für die deutsche Wirtschaft. Frauen sind vor allem Klein- und Kleinstunternehmerinnen, bilden also einen großen Teil des Mittelstands – dem Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Ihr Anteil am Unternehmertum ist aber noch zu gering: Nur ein Viertel der Selbständigen sind Frauen. Auch der Frauenanteil bei Unternehmensneugründungen hat sich im letzten Jahrzehnt nicht wesentlich erhöht, er liegt bei rund einem Drittel.



„Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ war das Thema der Sitzung der Gruppe der Frauen mit Bundesministerin Manuela Schwesig (stehend) und u. a. Barbara Lanzinger MdB (2. v. r.), 29. Januar 2015
(Bild: CDU/CSU-Bundestagsfraktion)

Das muss sich ändern, denn Frauen sind gute Unternehmerinnen. Sie sind weniger risikofreudig als Männer, dafür aber nachhaltiger und seltener von Insolvenz betroffen – ein Potenzial, das unsere Wirtschaft dringend braucht, denn 2014 gab es mehr Unternehmensschließungen als Neugründungen. Außerdem ermöglicht die Existenzgründung, Karriere und Familie nach individuellen Vorstellungen zu gestalten. Dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen, Hürden für Gründungen und Unternehmensentwicklungen müssen wir weiter abbauen. Die Bundesregierung bietet bereits spezifische Informations- und Beratungsangebote, z. B. das bundesweite Netzwerk „Frauen unternehmen“. Mit dem Bürokratienteilungsgesetz gehen wir einen weiteren

wichtigen Schritt. Das allein reicht aber noch nicht.

Frauen brauchen einen besseren Zugang zu Finanzmitteln, Bürokratierleichterungen für junge Unternehmen in den ersten Geschäftsjahren und eine frauenspezifische Existenzgründungsberatung und -förderung im Bereich des produzierenden Gewerbes. Ebenso wichtig ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, denn unzureichende Betreuungsmöglichkeiten und unflexible Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen sind eine große Hürde. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich von Betreuungsmöglichkeiten, die dem Bedarf von Kindern und Eltern entsprechen und mit denen auch Unternehmerinnen die externe Betreuung ihrer Kinder privat und flexibel gestalten können.

Barbara Lanzinger MdB

**Vorstandsmitglied der Gruppe der Frauen
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**



Bild:
Büro Barbara Lanzinger MdB

IMPRESSUM

Herausgeber:
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Karin Maag MdB
Redaktion: Christine Boehl (verantwort.)
Telefon: (030) 227 59122
Telefax: (030) 227 56093
E-Mail: GruppederFrauen@cducsu.de
Homepage: www.cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.